



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 24. Oktober 2019

Nr. 52 / 2019

**TOP III / 4 Vorstellung der Planung und Kostenberechnung für die Gestaltung der
Sport-und Freizeitfläche bei der Altenberghalle Laufen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung für die Sport-und Freizeitfläche zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Mittel hierfür in den Haushaltsplan 2020 einzustellen und die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr haben wir im Gemeinderat die Planung für die Freizeitfläche hinter der Altenberghalle vorgestellt. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass auf das aufwendige Kunststoffspielfeld verzichtet werden soll und dass anstelle dessen ein Bolzplatz entstehen soll. Diese Planung wurde mittlerweile vom Landschaftsarchitekten Wermuth überarbeitet und entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats fortgeführt. Mit dem Turnverein als nutzenden Verein in Laufen wurde eine Vorabstimmung vorgenommen. Dabei wurden die Details der Gestaltung des Volleyballspielfeldes und der entsprechenden Ballfangeinrichtung besprochen. Diese Ergebnisse sind nun in die neuen Kostenberechnungen eingeflossen. Diese endet mit einem Betrag von 86.465,-- €.

Eine Finanzierung dieser Maßnahme sollte im nächsten Haushaltsplan vorgesehen werden.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg und unserem Sanierungsträger wurde eine Vorabstimmung vorgenommen, dass diese Gesamtfläche im Rahmen des Landessanierungsprogramms gefördert werden kann. Die Details der Förderung sind hierzu noch abzuklären.

Des Weiteren hat sich der Turnverein bereit erklärt, einen nicht unerheblichen Zuschuss zu dieser Gesamtmaßnahme bei zu steuern.

Wir gehen davon aus, dass der Eigenanteil der Gemeinde im Bereich von höchstens 40.000,00 Euro sein wird. Je nach Höhe des Sanierungszuschusses, kann dieser noch verringert werden. Voraussetzung für dieses Finanzierungskonzept ist allerdings auch, dass

die Ausschreibung für diese Maßnahme in Kürze vorgenommen wird und dass ein Bau im Frühjahr nächstes Jahr realisiert werden kann. Dies ist auch deshalb erforderlich weil die Freizeitanlage bei der alten Halle nach dem Abbruch und der danach folgenden Erschließungsmaßnahme vom Verein und von den Jugendlichen nicht mehr genutzt werden kann und deshalb auch möglichst zeitnah eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden soll.

Der im Lärmschutzgutachten für das neue Baugebiet vorgesehene Wall im unteren Bereich zur Eichgasse hin, soll im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für das neue Baugebiet entsprechend aufgeschüttet werden.

Ein weiter Grund für eine Umsetzung im zeitigen Frühjahr ist auch die Tatsache, dass das Landessanierungsprogramm in Laufen im nächsten Jahr schlussabgerechnet werden muss, um endgültig abgeschlossen zu werden.

Herr Wermuth wird die Details der Planung in der Sitzung vorstellen.

Sulzburg, den 15. Oktober 2019

Dirk Blens

Bürgermeister

Herbert Maier

Hauptamtsleiter / Bearbeiter